

LMU Rabauken e.V.
Kinderschutzkonzept des Kindergartens „Die großen Rabauken“
Dritte und neueste Fassung vom 14.10.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
 - 1.1 Unser Verein
 - 1.2 Die Kommunikation mit den Eltern
 - 1.3 Unser Team
 - 1.4 Vernetzung
2. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
 - 2.1 Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt
 - 2.2 Körperlichkeit und Intimsphäre
 - 2.3 Beziehung zwischen Kindern und Erzieher:innen
 - 2.4 Teamkultur, Prävention und Transparenz
 - 2.5 Beteiligung von Eltern und Kindern
3. Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

I. Präambel

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Anders als Bedürfnisse, die subjektiv und situationsabhängig sind, sind Rechte objektive, von einzelnen Situationen unabhängige Ansprüche. Die sogenannten Kinderrechte werden in drei Gruppen unterteilt: Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte. Die Schutzrechte umfassen auch den Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt. Dieser Schutz soll durch nationale und internationale Regelungen sichergestellt werden. Auf internationaler Ebene ist die UN- Kinderrechtskonvention hierbei maßgeblich, die in Art. 34 vorsieht, daß sich die Vertragsstaaten dazu verpflichten, Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung zu schützen. Für den nationalen Rahmen schreibt § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII fest, dass jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen hat, in welchem dargelegt ist, wie die Kinder in der Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdungen geschützt werden können. Hinsichtlich des präventiven und aktiven Kinderschutzes überträgt das Bundeskinderschutzgesetz dem Team und den ehrenamtlichen Vorständ:innen damit eine sehr große Verantwortung, die insbesondere folgende Kernbestandteile inkludiert: Das Team und die ehrenamtlichen Vorständ:innen haben Sorge zu tragen, dass

- (1) die Rechte der Kinder gewahrt werden;
- (2) Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden;
- (3) die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld;
- (4) geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden;
- (5) es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt;
- (6) Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Diese Anforderungen wurden im folgenden Kinderschutzkonzept nach bestem Wissen und Gewissen berücksichtigt und anhand des Leitfadens zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

(https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/kinderbetreuung/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf) reflektiert. Wir verpflichten uns ebenso zur Beachtung der in der Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII dargelegten Prozesse (<https://kkt-muenchen.de/eiloseblatt/muenchner-grundvereinbarung/>). Darüber hinaus nutzen wir einen weiten Kinderrechtsbegriff, um weitere Antidiskriminierungs- und Beteiligungsformate zu entwickeln.

Die Vorständ:innen tragen dafür Sorge, dass dieses Schutzkonzept sowie der Leitfaden allen Beteiligten in vollem Umfang bekannt ist und jederzeit eingesehen werden kann. Es wird in enger Zusammenarbeit mit dem Team erstellt und reflektiert. Ziel dieser Konzeption ist die Prävention von Übergriffen und Gewalt, von sexuellen Überbegriffen, einer sexualisierten Atmosphäre, von Diskriminierung und Ausgrenzung jeglicher Art und von geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Zugleich soll es auch Beteiligung und Reflexion der Kinderrechte im Alltag reflektieren. Den Eltern wird in einer Elternversammlung Gelegenheit gegeben, das Schutzkonzept zu diskutieren und zu kommentieren. Aus diesem Feedback erhoffen wir uns einen kollektiven Reflexions- und Bewusstwerdungsprozess, der unseren Kindern Zugute kommt.

1.1 Unser Verein

Der LMU Rabauken e.V. betreibt im Rahmen einer betriebsnahen Eltern-Kind-Initiative an der LMU München seit 2004 eine von der Landeshauptstadt geförderte Krippe. Der Verein erweitert sein Betreuungsangebot ab 15. November 2021 um einen Kindergarten mit 20 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, der in der Neureutherstraße 16, Hochparterre, in 80799 München lokalisiert sein wird und „Die Großen Rabauken“ heißt.

Das Team und der Vorstand setzen sich laufend mit den einzelnen Bereichen des Kinderschutzkonzeptes intensiv auseinander. Dies geschieht unter anderem in regelmäßigen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Lesen von Fachliteratur, Inanspruchnahme von Fortbildungen zu den einzelnen Themen. Die Eltern werden bei den Elternabenden, Elterngesprächen und im Rahmen der Mitgliederversammlung regelmäßig darüber informiert, was erarbeitet wurde und wie das Team die einzelnen Themen in der pädagogischen Arbeit umsetzt.

1.2 Die Kommunikation mit den Eltern

Die Initiative basiert auf der Mitarbeit der Eltern in verschiedenen Aufgabenbereichen. Die Mitgliedschaft in der Eltern-Kind-Initiative „LMU Rabauken e.V.“ verlangt von den Eltern die Bereitschaft, sich aktiv in Elterndiensten zu engagieren, die unter der Elternschaft aufgeteilt werden. Dem Kommunikationsfluss zwischen Vorstand, Personal und der Elternschaft muss besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit er zur Zufriedenheit aller Beteiligten (Team, Eltern, Kinder) glückt.

Mindestens einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt, die vom Gesamtvorstand des Vereins (Kita und Kiga) einberufen wird. Die verpflichtenden Mitgliederversammlungen, bieten die Möglichkeit zum Austausch zwischen Team und Eltern. Es werden pädagogische und organisatorische Inhalte der Vergangenheit und Zukunft besprochen, Wünsche und Anregungen ausgetauscht. Zusätzlich finden mehrmals jährlich Elternabende mit dem Team statt sowie Treffen mit dem Kigavorstand statt.

Weitere Partizipation: Mindestens einmal im Jahr findet eine anonyme Umfrage zur Zufriedenheit/Feedback/Kritik der Eltern statt. Darüber hinaus können sich Eltern mit Anliegen und Beschwerden immer vertraulich an den Kommunikationsvorstand wenden. Mindestens einmal jährlich finden Entwicklungsgespräche zwischen Eltern und Team statt. Diese Gespräche basieren auf einer sorgfältigen Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Kindes.

Ein Aushang mit den Kontaktdaten der Trägerbehörde in der Garderobe des Kindergartens ermöglicht eine anonyme Beschwerde auch abseits der Vereinsstrukturen.

1.3 Unser Team

Unser festes Team besteht üblicherweise aus zwei Fachkräften (Erzieher:in) sowie einer Ergänzungskraft (Kinderpfleger:in, Berufspraktikant:in oder vergleichbar). Dazu kommt eine Person im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst. Alle Teammitglieder bekommen jährlich von ihrem jeweiligen Personalvorstand eine Unterweisung zur Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz und unterschreiben diese. Die Personalvorstände stellen sicher, dass alle Mitarbeiter bei Einstellung und dann alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In den Einstellungsgesprächen wird das Kinderschutzthema ebenfalls besprochen. Die Einrichtungsleitung informiert und kümmert sich um Fortbildung, Supervision und Qualitätsbegleitung und behält einen Überblick über Fortbildungen und dokumentiert diese. In unserer Einrichtung wird von allen am Kind arbeitenden Personen die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Dies wird von den Personalvorständen dokumentiert. Damit stellen wir sicher, dass wir keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

1.4 Vernetzung und Kontakte zu Beratungsstellen

Es besteht Kontakt zum KKT (Kleinkindertagesstätten e.V.). Weiterhin profitieren wir als Gesamteinrichtung von den Erfahrungen aus der Kita unseres Vereins. Die LMU Rabauken e.V. nehmen am Programm „Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen PQB“ in Bayern, seit Januar 2017 regelmäßig teil und sind mit öffentlichen Einrichtungen des Stadtteils gut vernetzt. Unter den Mitgliedern des KKT werden in regelmäßigen Abständen Vernetzungstreffen sowohl auf Mitarbeiter- wie auch auf Vorstandsebene sowie Informations- und Beratungsmöglichkeiten angeboten. Im Rahmen konkreter pädagogischer Projekte können und sollen zudem (je nach aktuellen Themen und Wünschen von Kindern, Team und Elternschaft) externe Kräfte eingeladen werden.

In unserer Elternschaft gibt es (durch die Nähe zur Universität) hilfreiche Kontakte zu Pädagog:innen, Traumatherapeut:innen und zu Therapeut:innen mit Kompetenzen im Kontext der Fluchtfolgen für Kinder. Darüber hinaus ist eine Vernetzung und Kooperation mit folgenden Beratungsstellen angedacht bzw. aus unserer Sicht hilfreich:

Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (Kontakt über das Stadt München, <https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/>) Da wir die Außerhaus-Beratung in einem konkreten Fall hilfreicher finden als die Angabe einer uns bereits bekannten Person oder einer Person aus dem Team werden wir im Gefährdungsfall auf die vom Stadtjugendamt benannten insoweit erfahrenen Fachkräfte zurückgreifen. Auch auf die zahlreichen weiteren Beratungsangebote der Stadt München (z.B. Eltern/Kind-Beratungsstelle <https://stadt.muenchen.de/service/info/beratungsstellen-fuer-eltern-kinder-und-jugendliche/1072374/n0/>) weisen wir unsere Elternschaft hin und/oder nehmen sie selbst in Anspruch.

Kontakte und Vernetzung (aktuelle Liste) von Beratungsstellen:

- Stadt München IseF <https://stadt.muenchen.de/service/info/fachberatung-zum-kinderschutz-isef/10249494/n0/>
- IMMA e.V. München (Kontakt hergestellt)
- KKT e.V. (Kontakt besteht bereits)
- <https://www.kinderschutzbund-muenchen.de> (Besuch von Veranstaltung, Möglichkeiten der Vernetzung befinden sich noch in Klärung)

2. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

Bauliches und Lage der Einrichtung: Unsere Einrichtung befindet sich in einem Wohnhaus und im Hochparterre einer ruhigen Straße in der Maxvorstadt. Da wir kein Außengelände haben sind die Kinder innerhalb der Einrichtung vor neugierigen Blicken sehr gut geschützt. Da wir außerdem alle Kinder in einer Gruppe betreuen und im offenen Konzept auf Türen weitestgehend verzichten ist es sehr unwahrscheinlich, dass ein:e Erwachsener/Erwachsene unbeobachtet mit einem Kind allein sein oder gar sich zurückziehen kann. Unsere Einrichtung verfügt über eine Türe die mit Code nur durch Eltern geöffnet werden kann. Von innen wird die Türe zusätzlich gesichert, um „ungeplante Ausflüge“ der Kinder unwahrscheinlich zu machen. Bei Ausflügen werden die Kinder stets von mehreren Erwachsenen begleitet.

Im Folgenden stellen wir einige Gefahrenlagen genauer dar.

2.1 Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt

Nur wenige Täter:innen sind den betroffenen Kindern oder Jugendlichen wirklich fremd. Aus der Perspektive der Täter:innen ist es deutlich einfacher, auf bestehende Vertrauens-, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu bauen, als einen Kontakt zu fremden Kindern oder Jugendlichen herzustellen. Sexueller Missbrauch findet daher vor allem im nahen sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen statt. Dazu gehören der Freundes- und Bekanntenkreis der Familie, die Nachbarschaft, die Verwandtschaft sowie die Familie selbst. In vielen Fällen besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen beiden, in manchen Fällen ist das Kind oder die bzw. der Jugendliche dem Erwachsenen innig verbunden. Dieses Nähe- und Vertrauensverhältnis wird von Täter:innen ausgenutzt. Auch Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, sind Orte, an denen sexueller Missbrauch stattfindet. Potenzielle Täter:innen wählen oft Berufe oder Ehrenämter, die es ihnen ermöglichen, sich Kindern zu nähern. Sie nutzen die Autorität, die ihnen in anerkannten – etwa pädagogischen, sportlichen oder religiösen – Einrichtungen zukommt, und profitieren von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Systematisch erschleichen sie sich das Vertrauen der Kinder, bevorzugen bspw. einzelne Mädchen oder Jungen, stellen sich scheinbar auf eine Stufe mit dem (potenziellen) Opfer, indem sie eine exklusive Beziehung errichten und die anderen Erwachsenen als bedrohlich oder wenigstens verständnislos darstellen, um das Kind von seiner Umwelt und möglicher Hilfe zu isolieren.

Damit fällt es offensichtlich in den Verantwortungsbereich unseres Kindergartens, dieses schwierige Thema sowohl in das Bewusstsein der Kinder als auch in das Bewusstsein aller Beteiligten zu bringen. Die traurigen Fakten sind ein Aufklärungsauftrag aber auch ein Mandat für eine achtsame Haltung, die Vertrauen aufbaut und die Kinder einlädt zum Erzählen und alle Beteiligten zum aufmerksamen Zuhören auffordert.

Missbrauch wird in einem Umfeld begünstigt, welches

1. (1) eine Aufdeckung unwahrscheinlich macht;
2. (2) eine Überstrukturierung oder Unterstrukturierung aufweist;
3. (3) wenig Sexualerziehung vermittelt;
4. (4) kein Wissen über Hilfemöglichkeiten besitzt oder kommuniziert.

Ein Beispiel für (1) ist durch die Tabuisierung des Themas gegeben. Ein Beispiel für die in (2) genannte Überstrukturierung ist durch die Vorhersehbarkeit gegeben, wann sich ein Kind irgendwo alleine aufhält, ein Beispiel für die in (2) genannte Unterstrukturierung wäre, wenn niemand genau weiß, wann sich Kinder wo aufhalten.

Dies impliziert für Die Großen Rabauken die Schaffung von tragfähigen Strukturen, die gleichzeitig Freiheit und Schutz gewährleisten. Solche Strukturen sind vielseitig operativ (z.B. Tagesablauf, Bezugspersonen, Beschwerdemanagement, Transparenz) und sollen im pädagogischen Konzept

implementiert werden. Letzteres bezieht sich insbesondere auf die Kinderrechte in unserer Einrichtung, über die Ausgestaltung einer geschlechtsunspezifischen Arbeit und den Tagesablauf.

Altersgerechte Sexualkunde und Sexualerziehung sowie die Thematisierung von Übergriffigkeit und das ‚Nein‘-Sagen wird Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit sein. Hierzu bemühen wir uns um Kontakt zu erfahrenen pädagogischen Kräften, die z.B. Selbstbehauptungskurse und die kindgerechte Thematisierung des Grenzen Setzens in unseren Kindergartenalltag einbringen können.

In diesen Bereich gehört die Thematisierung von Fragen wie „Was darf niemand ohne mein Einverständnis machen?“ (z.B. Berührungen, Küsse, Gestik, Ausdrücke) und „An wen wende ich mich, wenn jemand etwas gegen meinen Willen macht?“ „Meine Gefühle sind richtig und zählen, ich darf NEIN, STOP sagen und mir Hilfe holen/nach Hilfe rufen, wenn dies nicht respektiert wird.“ „An wen kann ich mich wenden, wenn ein/e Erzieher/in nicht auf mein STOP hört?“ „An wen wende ich mich, wenn ein Familienmitglied (einschließlich meiner Eltern) nicht auf mein STOP hört?“ Den Kindern soll einerseits das Vertrauen vermittelt werden, dass ihre Gefühle auch in der Interaktion mit Erwachsenen immer ihre Berechtigung haben und sein dürfen und, dass diese Gefühle und die aus ihnen folgende Ansage Gehör finden müssen. Andererseits sollen Kinder wissen, dass sie nicht hilflos und ausgeliefert sind, und an wen sie sich auch in größter Not wenden können und auf Schutz zählen dürfen.

2.2 Körperlichkeit und Intimsphäre

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit sollen in allen Kindergartenjahren wiederholt und altersgerecht folgende Themen zum Kinderschutz im dargestellten Rahmen behandelt werden:

- Projekte zur eigenen Körperwahrnehmung, Künstlerischer Umgang mit dem eigenen Körper und Erfahrungen des eigenen Körpers z.B. in der angeleiteten/freien Bewegung, beim Turnen und Tanzen
- Welche Körperkontakte empfinde ich als angenehm oder unangenehm und wie kann ich darüber sprechen? Wo liegen meine körperliche Grenzen und wie kann ich sie durchsetzen? In diesen Bereich gehört auch der Umgang mit und die Problematisierung von Gewalt und Übergriffigkeit unter den Kindern
- Selbstwahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen und deren Ausdruck

Darüber hinaus ist uns der Schutz der Intimsphäre der Kinder wichtig. Beim Windeln und Klo Gang muss die Möglichkeit der Privatheit für die Kinder (auch untereinander) geschaffen werden. Hierzu nehmen wir aktuell kleinere Umbaumaßnahmen vor (Einziehen einer Zwischenwand).

Wickeln: Wickeln ist ein sehr privater Vorgang und die Haltung der beteiligten Bezugsperson sollte dies reflektieren. Auch wenn hier professionelle Routine gefragt ist, sollte die Bedeutung für das Kind immer vorrangig im Bewusstsein etabliert sein. Das Kind entscheidet, ob es beim Gewickelt-Werden liegen oder stehen möchte. Jedes Kind hat das Recht darauf, sich von bestimmten Bezugspersonen nicht wickeln zu lassen. Dies darf von der Bezugsperson nicht moniert werden, sondern wird respektvoll anerkannt. Das Kind hat eine Grenze gezogen und verdient dafür Wertschätzung. Das Wickeln wird in der Regel von den festen Mitgliedern des Teams unserer Einrichtung übernommen. Allerdings kann es auf expliziten Wunsch der Kinder auch von Praktikant:innen oder Menschen im Bundesfreiwilligendienst übernommen werden. Die Tür wird während des Wickelns nie vollständig geschlossen, so dass eine Balance zwischen Privatheit und Sicherheit hergestellt werden kann.

Toilette: Die Toilettenkonfiguration in unserer Einrichtung ist zunächst eine offene gewesen. Ziel war es, gemeinsame Toilettengänge zu ermöglichen. Es wurde aber deutlich, dass dies einigen Kindern nicht angenehm ist bzw. die meisten Kinder gern alleine auf das Klo gehen wollen, weshalb wir aktuell eine Zwischenwand planen, die mehr Intimsphäre ermöglicht.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt bzw. explizit nachgefragt ob eine bestimmte Bezugsperson Hilfestellung leisten darf/soll.

Eincremen: Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Eltern vor dem Bringen durch bzw. die Kinder selbst. Die Bezugspersonen leisten altersentsprechend Hilfestellung, um eine Verbrennung der Haut vorzubeugen. Ebenso wie beim Wickeln, werden verbale und non- verbale Signale der Kinder bezüglich der Wahl der eincremenden Bezugsperson respektiert.

Nacktheit: Sollten Kinder den Wunsch haben, sich auszuziehen/weniger anzuziehen, so ist das im geschützten Innenraum der Einrichtung (Hochparterre mit Jalousien) grundsätzlich möglich. Im Außenbereich ist Nacktheit nur dann möglich, wenn keine Beobachtung durch Dritte möglich ist. Sofern dies im städtischen Bereich, in dem sich unsere Kinder vorrangig bewegen, nicht möglich ist, hat der Schutz der Kinder Vorrang vor dem Recht auf Nacktheit. Sollten wir dennoch auf erwachsene Zuschauer außerhalb unserer Einrichtung aufmerksam werden so sprechen wir diese an und melden sie ggf. der Polizei.

Ebenso hat jedes Kind das Recht darauf, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen, sich auszuziehen. Auch dann nicht, wenn mit Wasser gespielt wird. Zu diesem Zwecke führen unsere Kinder bei Gängen auf den Wasserspielplatz z.B. grundsätzlich Wechselkleidung mit. Die Bezugspersonen der Einrichtung achten darauf, dass kein Gruppenzwang auf einzelne Kinder bezüglich Nacktheit oder Ausziehen ausgeübt wird.

Sobald sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter Doktorspiele ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen. Niemand darf gezwungen werden seine Geschlechtsteile zu zeigen und niemand darf anderen seine/ihre Geschlechtsteile zeigen, ohne das Gegenüber vorher um Einverständnis gefragt zu haben. Erwachsene nehmen unter keinen Umständen aktiv an diesen Vorgängen teil.

Die Schlafsituation wird, wenn möglich, von einer Bezugsperson begleitet, die keine körperliche Nähe sucht sondern etwas vorliest oder darauf achtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig stören/wieder wecken. Kinder dürfen sich entkleiden, werden dazu aber nicht angehalten.

2.3 Beziehung zwischen Kindern und Erzieher:innen

Ein Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist das Ziel, eine beziehungsorientierte Interaktion zwischen Kindern und Erzieher:innen zu fördern. Dies hat selbstverständlich auch eine körperliche Komponente, zum Beispiel wenn ein Kind zum Zwecke des Trostes in den Arm genommen oder ein Weilchen getragen wird. Grundsätzlich ist bei Nähe, auch beim Trösten, immer auf die Signale und Bedürfnisse der Kinder zu achten. Körperliche Kontaktaufnahme erfolgt damit als Reaktion auf eine bedürfnisorientierte Artikulation des Kindes. Jedes Kind darf immer frei von jeglicher Erwartungshaltung entscheiden, ob es irgendeine Form von körperlicher Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte ohne, dass es Konsequenzen für die Beziehungsbasis befürchten muss.

Zusätzlich gelten Einschränkungen des körperlichen Kontakts zwischen Kind und Bezugsperson, wie sie durch ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis bedingt werden. Zum Beispiel überschreiten Küsse dieses professionelle Verhältnis. Es wird erwartet, dass jede Bezugsperson für sich konsistent und gleichberechtigt mit allen Kindern umgeht, zu der sie in Beziehung steht. Jede Bezugsperson muss eine Haltung zu ihren körperlichen Grenzen finden und klar kommunizieren. Damit zeigt die Bezugsperson in verantwortlicher Manier, wie Grenzen aufgezeigt und eingehalten werden.

2.4 Teamkultur, Prävention und Transparenz

Unser Kinderschutzkonzept etabliert folgende Maßnahmen, um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Mißbraucher:innen in die Einrichtung gelangen:

- Die für die Prävention von Missbrauch verantwortlichen Personen unterziehen sich gegenseitig und die hierfür etablierten Schutzstrukturen einer permanenten und rigiden Kontrolle und praktizieren eine innere und äußere Haltung der wachen Achtsamkeit in allen Belangen, die Prävention und Kinderschutz tangieren.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung neben dem pädagogischen Konzept dieses Kinderschutzkonzept umfasst. Es wird erwartet, daß sich alle Mitarbeiter:innen und Ehrenamtliche mit diesem Schutzkonzept kritisch und konstruktiv auseinandersetzen und dessen Umsetzung aktiv unterstützen.
- Bei Einstellungsverfahren legen alle Mitarbeiter:innen ein erweitertes Führungszeugnis vor, welches alle fünf Jahre aktualisiert wird. Vorständ:innen und Eltern, die in der Einrichtung präsent sind, sollen dies ebenfalls tun.
- Während der Einarbeitungsphase neuer Mitarbeiter:innen und Praktikant:innen werden diese detailliert in das Schutzkonzept eingewiesen. Während eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem er- wartet wird, soll dessen tägliche Umsetzung in den unterschiedlichen pädagogischen Prozessen kritisch reflektiert werden.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets mit einer Haltung der Offenheit und Aufklärung umgegangen. Jegliche Tabuisierung wird benannt und aktiv aufgelöst.
- Hospitationen unserer Krippen-Fachkräfte im Kindergarten (und umgekehrt) zum Zwecke des Qualitätsmanagements und der gegenseitigen Reflexion sind ausdrücklich gewünscht.

2.5 Beteiligung von Eltern und Kindern

Die Eltern werden vom Vorstand in einer jährlichen Infoveranstaltung zum Schutzkonzept informiert. Sie können Fragen stellen aber auch Feedback geben und Ergänzungsvorschläge formulieren. Wir verstehen das Schutzkonzept als eine permanent verbesserungswürdige Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Die Umsetzung von Kinderrechten ist uns ein Anliegen. Die Kinder werden an Entscheidungsprozessen über ihren Kiga-Alltag beteiligt. Die Kinderrechte sollen in unserer Einrichtung aktiv gelebt werden. So werden den Kindern ihre Rechte bewusst und die ermöglichte Partizipation stärkt ihr Selbstbewusstsein, was wiederum eine solide Grundlage für Prävention von Gewalt und Missbrauch darstellt.

Kinder haben ein Recht auf

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden. Alle Kinder haben zu jeder Zeit einen Anspruch auf einen fairen Umgang. Wir informieren Kinder darüber, dass es Strukturen (und welche) und Menschen gibt, die die Einhaltung dieses Rechtes überwachen und auch durchsetzen. Kinder sollen lernen, dass sie insbesondere in asymmetrischen Beziehungen starke Partner:innen haben, die ihnen unbedingt helfen, sollten sie in irgendeiner Art diskriminiert werden.

Bildung: Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und insbesondere auch auf altersgerechte Bildung. Diesem Recht kommt mit der Vorschule im Kindergarten eine besondere Qualität zu. Im Kindergarten geht es mehr noch als um bloßes Auswendiglernen vor allem ums Analysieren, Modellieren und Verstehen. Diese Fähigkeiten helfen Kinder dabei, unabhängiger sich selbst und ihre Umwelt zu

entdecken und zu verstehen. Das trägt zu ihrem Selbstbewusstsein und einem Bewusstsein für Selbstwirksamkeit bei.

Beteiligung: Auch im Kindergarten gibt es Entscheidungsprozesse, die basisdemokratisch gestaltet werden können. Unsere Kinder stimmen über Ausflugsziele und Beschäftigungen ab bzw. dürfen sich Beschäftigungen aussuchen, frei wählen und vorschlagen.

Schutz vor Gewalt: Gewalt gegen Kinder kann sehr vieles bedeuten. Es meint explizit alle Situationen, in denen Kinder Leid angetan wird. Kinder haben das unbedingte Recht, und das müssen sie auch wissen, dass Erwachsene sie vor Gewalt und Missbrauch schützen, sie nicht verlachen oder lächerlich machen. Dementsprechend sind körperliche Strafen wie auch psychologischer Machtmissbrauch tabu in unserer Einrichtung. Gewalt zwischen Kindern wird unterbunden und thematisiert.

Gesundheit: Kinder haben ein Recht darauf, gesund zu leben und eine Umwelt vorzufinden, die ihnen dies überhaupt ermöglicht. Unsere Einrichtung hat einen pädagogischen Schwerpunkt, bei dem es darum geht, Kinder darüber aufzuklären, in welchem Rahmen sie selbst für ihre Gesundheit Verantwortung übernehmen können.

Fürsorge der Eltern: Es ist wichtig, die Kinder aufzuklären, wer ihnen Hilfe anbieten kann, sollten Ihre familialen Bezugspersonen aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sein, sich gut um sie zu kümmern. Die Einrichtung soll ein Ort sein indem Probleme nicht tot geschwiegen sondern produktiv bearbeitet werden.

Spiel, Freizeit und Erholung: Kinder brauchen freie Zeit und Ruhephasen. Darauf haben sie ein Recht und unsere Einrichtung sensibilisiert sie hierfür. Nicht nur auf das Recht, Freizeit und Erholung durchzusetzen, sondern auch wahrzunehmen, wann sie ein entsprechendes Bedürfnis entwickeln und diesem achtsam nachgehen und es ausgestalten. Das bedeutet auch, dass Kinder nicht zur Teilnahme an Aktivitäten gezwungen werden.

Gute Lebensbedingungen: Jedes Kind soll sich körperlich, geistig und seelisch derart entwickeln können, dass dem Kind ein gutes Leben möglich ist. Das ist ein wichtiger Anspruch, eine wichtige Zielvorgabe und eben ein natürliches Kinderrecht. Die Kinder sollen lernen, dass es Strukturen und Menschen in der Gesellschaft gibt, die ihnen dabei helfen, sollte ihre Familie bedürftig sein. Wichtig ist hierbei auch, dass es nicht um Almosen sondern um einen Anspruch geht.

Fürsorge bei Behinderung: Der Anspruch auf Inklusion basiert auf dem Kinderrecht auf Gleichheit. Gleichheit wird nicht nur für gesunde Kinder gefordert, sie gilt einfach ausnahmslos für alle Kinder. Unsere Einrichtung steht inklusiven Konzepten offen gegenüber und unterstützt Kinder mit inklusivem Förderbedarf bei der Wahrung ihrer Kinderrechte.

Das Team ist sich bewusst, dass Beschwerden der Kinder nicht immer direkt geäußert werden. Oft werden hingegen Beschwerden nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung, Aggression (Hauen, Beißen, etc.) geäußert. Daher schult sich das Team unserer fortlaufend darin, Beschwerden der Kinder aus indirekten Aussagen oder aus dem Verhalten der Kinder herauszufiltern und sie ernst zu nehmen. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Möglichkeit zum Reden zu geben (z.B. bei Tischgesprächen, in 1:1-Situationen). Kinder brauchen die Erlaubnis, sich zu beschweren. Die Erzieher:innen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass Beschwerden ernst genommen werden und Konsequenzen zeitigen.

Die Kinder sprechen natürlich auch mit ihren Eltern. Erzählungen oder Sorgen der Eltern werden zum Anlass genommen, die pädagogische Praxis bzw. den Alltag in der Einrichtung zu reflektieren und zu verbessern.

3. Vorgehen nach § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Abschließend sind das Vorgehen bei einer Gefährdung innerhalb der Einrichtung dargestellt. Diese Vorgehensweisen sind allen Team-Mitgliedern bekannt. Sie werden allen Eltern als PDF zugänglich gemacht und hängen zusätzlich für die Eltern sichtbar im Kindergarten aus.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern:

- 1) Dokumentation (schriftliches Festhalten von Fakten)
- 2) Gewichtige Anhaltspunkte wahrnehmen und einschätzen
- 3) Austausch mit Team/Leitung: Vier Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
- 4) Verwenden der KiWo-Skala mit dem gesamten Team
- 5) Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann)
- 6) Gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung (akut, Gefährdung vorhanden, nicht auszuschließen, bestätigt sich nicht)
- 7) Je nach Einschätzung unterschiedliche Vorgehensweise (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräch mit Eltern)
- 8) Überprüfung der Entwicklung/Vereinbarungen
- 9) Erneute Gefährdungseinschätzung (evtl. nötig)
- 10) Fallübergabe an das Jugendamt (evtl. nötig, Information der Eltern)

Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeiter in der Einrichtung:

- 1) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:in: Dokumentation
- 2) Information an Leitung und Träger/Vorstand (Personalvorstand der Gruppe)
- 3) Erstbewertung der Hinweise (oben genannter Personen, evtl. mit insoweit erfahrener Fachkraft) – Gefährdungseinschätzung
- 4) Hinweise auf Kindeswohlgefährdung/nicht ausgeschlossen: Einbeziehung der insofern erfahrenen Fachkraft/Fachaufsicht, Freistellung der/s Beschuldigten, Aufsichtsbehörde
- 5) Vertiefte Prüfung (Anhörung des/r Beschuldigten, Information der Eltern, externe Beratung)
- 6) Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
- 7) Unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten (keine Gefährdung)

Bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung nach § 45SGB VIII wird umgehend folgende Fachaufsicht hinzugezogen: Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport Bayerstraße 28
80335 München, Tel.: 089 233-96775